



ÖFFENTLICHES RECHT / REGULIERUNG

Regulierung verstehen,
Interessen fokussieren.



YOUR PERSPECTIVE.
[CAREER.GSK-LUX.COM](https://www.gsk-lux.com/career)

Öffentliches Recht / Regulierung

Der Staat bestimmt die Spielregeln privatwirtschaftlichen wie öffentlichen Handelns. Wir beraten Sie zu diesen öffentlich-rechtlichen Anforderungen und zeigen Ihnen Möglichkeiten auf, Ihre Projekte in diesem Rahmen erfolgreich zu verwirklichen. Wir begleiten Planungs-, Genehmigungs- und sonstige Verwaltungsverfahren und vertreten unsere Mandanten – wenn nötig – vor Verwaltungs- und Verfassungsgerichten.

Regulierung ist keine statische Angelegenheit, sondern entwickelt sich dauernd fort. Mögliche Einschränkungen, Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen, ist ein wichtiger Teil unserer Beratung. Auf dieser Basis entwickeln wir gemeinsam mit unseren Mandanten die notwendigen Strategien, um auf Gesetzgebungsprozesse zur Festlegung neuer regulatorischer Anforderungen Einfluss zu nehmen. Schwerpunkte unserer Beratungsleistungen sind:

- Staats- und Verfassungsrecht
- Europarecht
- Haushalts- und Kommunalrecht
- Vergabe- und Beihilferecht
- Verwaltungsrecht
- Informationsfreiheitsrecht
- Bau- und Planungsrecht (Städtebau und Fachplanung)
- Umweltrecht und Anlagenzulassung
- Energierecht
- Technikrecht und Produktzulassung
- Heim-, Pflege- und Krankenversicherungsrecht



Regulierung ist keine statische Angelegenheit, sondern entwickelt sich dauernd fort. Treiber dieses ständigen Prozesses sind technische, politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Mögliche Einschränkungen, Chancen oder Risiken rechtzeitig und vollständig zu erkennen, ist ein wichtiger Teil unserer Beratung.



Finden Sie die richtigen Experten.



Scannen Sie den QR-Code und lernen Sie unsere Rechtsanwälte* des Kompetenzteams „Öffentliches Recht/Regulierung“ kennen.

BERLIN | FRANKFURT/M. | HAMBURG
HEIDELBERG | MÜNCHEN | LUXEMBURG

[GSK.DE](https://www.gsk.de) | [GSK-LUX.COM](https://www.gsk-lux.com)

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.